

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: GM 140

Gemeinde: Marienheide **Kreis:** Oberbergischer Kreis **Ortsteil:** Neuenhaus

Kennziffer: 372 024 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 33.98 457 - 33.98 636
56.61 970 - 56.62 122

DGK 5: 33.98/56.60;33.98/56.62
TK 25: 4911

Bodendenkmal : Hammerwerkswüstung, Eisenschlacken
Zeitstellung : 17. - 20. Jahrhundert

Ortsarchiv-Nr. : 1783 013

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 23.11.2015

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Marienheide; 7; 1/1*, 4/1*, 7, 8*.

Die Flurstücke* sind in Teilbereichen betroffen.

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Im Ortsteil Neuenhaus, 1,3 km östlich vom Ortszentrum entfernt, liegt an der linken Seite der Wipper eine Industriewüstung. Ursprünglich stand hier das Hammerwerk Wegehof. Von dem Hammerwerk existieren heute obertägig keine baulichen Reste. Im Gelände erhalten haben sich Relikte der wasserbaulichen Anlagen, als leicht erhöhtes Plateau des Hüttenstandortes und Schlacken der Eisenfabrikation. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind umfangreiche archäologische Befunde und weiteren Hinterlassenschaften im Boden vorhanden.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Ein Hammerwerk als bauliche Anlage besteht aus mindestens vier Teilbereichen, dem Obergraben, dem Hammerteich, dem Hammergebäude und dem Untergraben. Die Ableitung für den Obergraben des Wegehofhammers erfolgte ca. 200 m östlich vom Betriebsgebäude an der Wipper. Durch die Begradigung des Gewässers ist der alte Bachverlauf verändert und die ur-

sprüngliche Ableitung nicht mehr vorhanden. Allein die Karten der Katastervermessung zeigen heute noch die ehemalige Situation, Flurstück 8 (Karte 2). Entsprechend anderer Wasserkraftanlagen erfolgte die Regulierung der Wasserentnahme durch ein Wehr mit Schütz.



Abb. 1 Obergraben und Dam an der Ostseite von SO

Wie die gängige Praxis zeigt, sind Reste dieser Anlagen als Fundamente und Bodenverfärbungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Erdreich erhalten. Erst nach einer Strecke von 75 m sind dammartige Reste des Obergrabens im Gelände bis zu einer Straße erhalten.



Abb. 2 Reste des Teiches mit Wall an der Nordseite

Auf der anderen Straßenseite erstreckt sich der Graben weitere 77 m bis zum ehemaligen Hammerteich. An der Nordseite verläuft ein an der Basis 5 m breiter und 1,8 m hoher Wall (Abb. 1). Dieser Wall wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet und der alte Teich verkleinert, wie der Kartenvergleich mit den topografischen Karten von 1840 und 1894/96 zeigt. Der ältere Teich erstreckte sich weiter nach Norden und ist heute noch an der Parzellierung festzumachen. Der Obergraben geht dann in den Hammerteich über. An seinem westlichen Ende hat der Teich eine Breite von 13 m (Abb. 2). Auch hier schließt ein Damm den Teich ab. Vom Teich führte man das Wasser an der Ostseite vom Hammerwerk entlang auf das Wasserrad. Der heute bestehende Wassergraben fließt quer durch diesen Bereich.

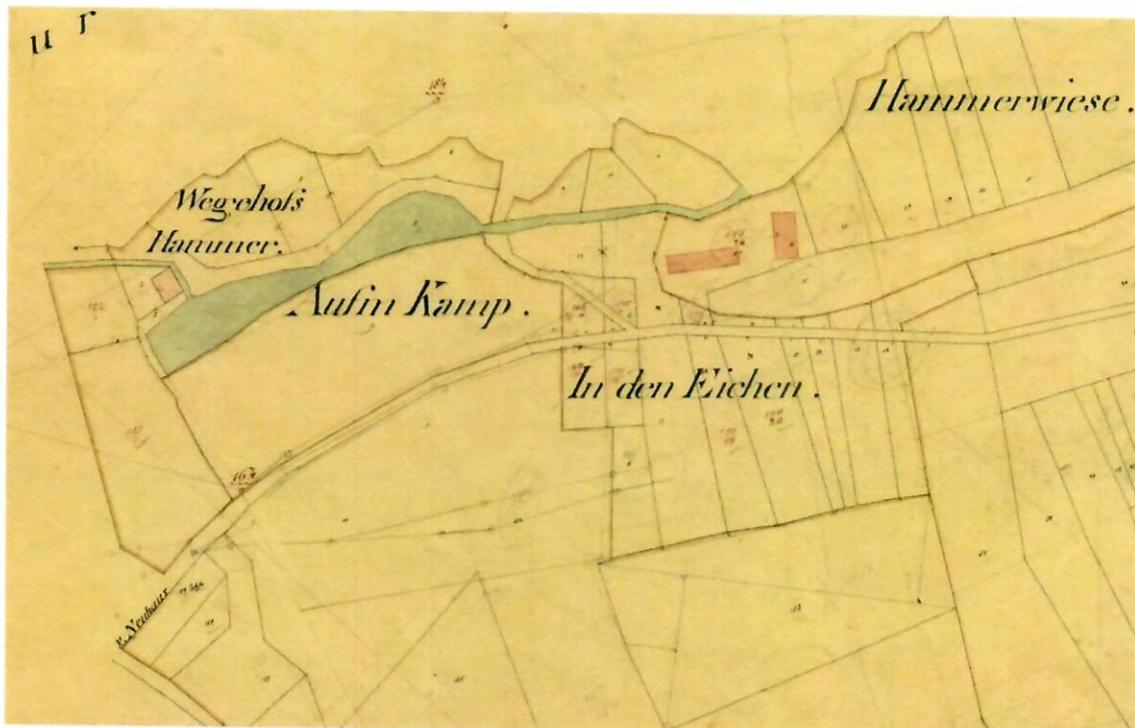


Abb. 3 Ausschnitt aus der Urkatasterkarte von 1832

Die ursprüngliche Situation zeigt die Urkatasterkarte von 1832 (Abb. 3). Dargestellt sind der Obergraben, der sich zum Teich erweitert, die Ableitung zum Hammer und der anschließende Untergraben. Im Gelände zeigen sich heute ein großer Hügel (Abb. 4) und ein künstlich erhöhtes Plateau. Hinweise auf den Hammerstandort, das Eishaus und die Radkammer sind obertägig nicht sichtbar, aber im Boden zu erwarten. Weiterhin finden sich im Erdreich und unter dem Oberboden zahlreiche Schlacken aus der Produktion (Abb. 5). Die Schlacken geben Hinweise den Produktionsprozess. Auf der Reliefkarte von GeoBasis NRW sind vor allem die Wälle des Obergrabens und des Teiches deutlich sichtbar (Abb. 6).

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Hammerwerken, wie das Bodendenkmal GM 051, Eibachhammer, Gemeinde Lindlar, existieren im Bereich der Hammerwüstung Wegehof (Karte 1) umfangreiche Funde und Befunde im Boden, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über den hier stattgefundenen Hammerbetrieb und der Eisenverarbeitung beinhalten. Dabei ist von baulichen Hinterlassenschaften der Mühle und des Hammerwerkes, der Wohn- und Arbeitsgebäude sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Archäologische Untersuchungen bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen technischen Bedingungen hier ein Mühlenbetrieb oder Bearbeitung von Eisenwaren stattfand. Außerdem können wertvolle Informationen zum Siedlungswesen und den sozialen Strukturen der Metall bearbeitenden Bevölkerung während der

verschiedenen Zeitalter erforscht werden sowie zur Landschaftsentwicklung und Umweltproblematik.



Abb. 4 Moderner Graben im Bereich Hammerwerk



Abb. 5 Durch die Wipper angeschnittene Schlackenhalde

Historische Grundlagen

An Hand archäologischer Befunde, schriftlichen Quellen und historischer Karten können Hütten- und Hammerwerke als wesentlicher Bestandteil der Siedlungsgeschichte für den Bereich

der Wipper bis in das 16. Jahrhundert belegt werden. Die ältesten Massenhütten datieren bis ins 14. Jahrhundert. Erste kartografische Hinweise auf einen Reckhammer finden sich auf der Karte der Reichsherrschaft Gimborn Neustadt von J.F.C. Rummel aus dem Jahre 1802/03 (Abb. 7). F. A. A. Eversmann nennt in seiner Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken für den Bereich der Wipper einen Reckhammer „an Weyerhof gehörig“ (Bd. 2, S. 61). Dies ist die erste schriftliche Erwähnung, obwohl das Hammerwerk zu diesem Zeitpunkt bereits längere Zeit bestanden haben muss.

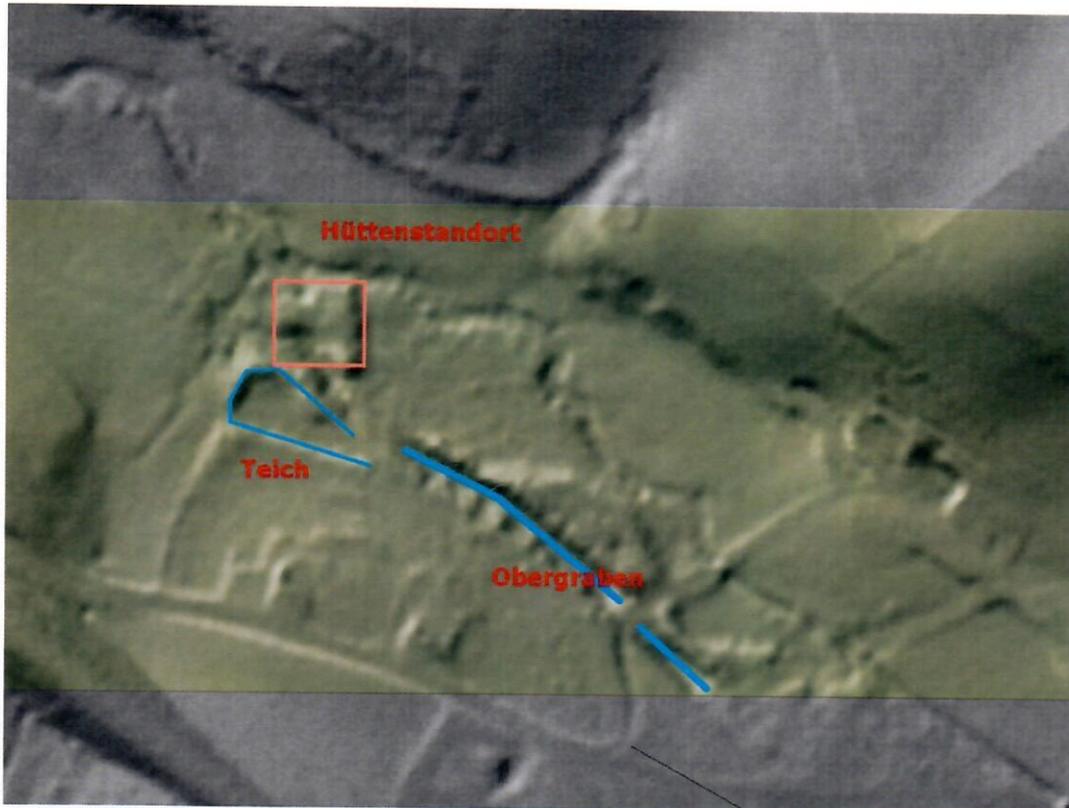


Abb. 6 Wüstung Wegehofhammer in der Reliefkarte (© Geobasis NRW)

Eine weitere genaue topografische Aufnahme des Hammerstandortes findet sich auf der genannten Urkatasterkarte, Gemarkung Sielenbeck, Flur VII, von 1832 (Abb. 3). Die Parzellierung dieser Flächen ist in weiten Teilen bis heute tradiert. Weitere Darstellungen finden sich auf der Topografischen Karte 4811, Uraufnahme von 1840, mit dem Hinweis „Weyerhof Hammer“. Auf der Neuaufnahme von 1896 ist bereits der veränderte Teich und neue Obergraben eingezeichnet.

Die Wasserkraft der Wipper nutzten die Menschen seit dem Spätmittelalter zur Anlage zahlreicher Betriebe. Neben den verschiedenen Mühlen waren es Eisenhütten, Hammerwerke und ab dem 17. Jahrhundert Pulvermühlen. Die meisten dieser Anlagen sind heute nicht mehr in Funktion oder wüstgefallen. Sie waren bestimmend für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung von Marienheide und benachbarte Kommunen.

Denkmalrechtliche Begründung:

Aufgelassene Mühlen und Hammerwerke, mit ihren im Boden erhaltenen Fundamenten älterer Vorgängerbauten sowie dem Ober-, Untergraben und Hammerteich, stellen in ihrer Gesamtheit Bodendenkmäler dar, denn sie dokumentieren das Arbeiten und Wirtschaften des Menschen,

der sich die Wasserkraft zunutze machte, um Getreide und andere Feldfrüchte zu mahlen und verhüttetes Eisenerz zu verarbeiten. Die denkmalrechtliche Bedeutung der Mühlen, Hütten- und Hammerwerke für die Menschheitsgeschichte liegt zum einen darin, dass sie über Ziel und Umfang des Mahlgutes, der grundherrschaftlichen Begebenheiten und der Metallverarbeitung sowie über Wandel der angewandten Techniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der Grundlagen, aus denen wir die Entwicklungen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse erschließen können.



Abb. 7 Wegehofhammer in der Rummelkarte von 1802/03

Die Wüstung Wegehofhammer und ihre umfangreichen erhaltenen Relikte vom Obergraben, Hammerteich und Hammerstandort sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte des Oberbergischen Landes sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Gemeinde Marienheide. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

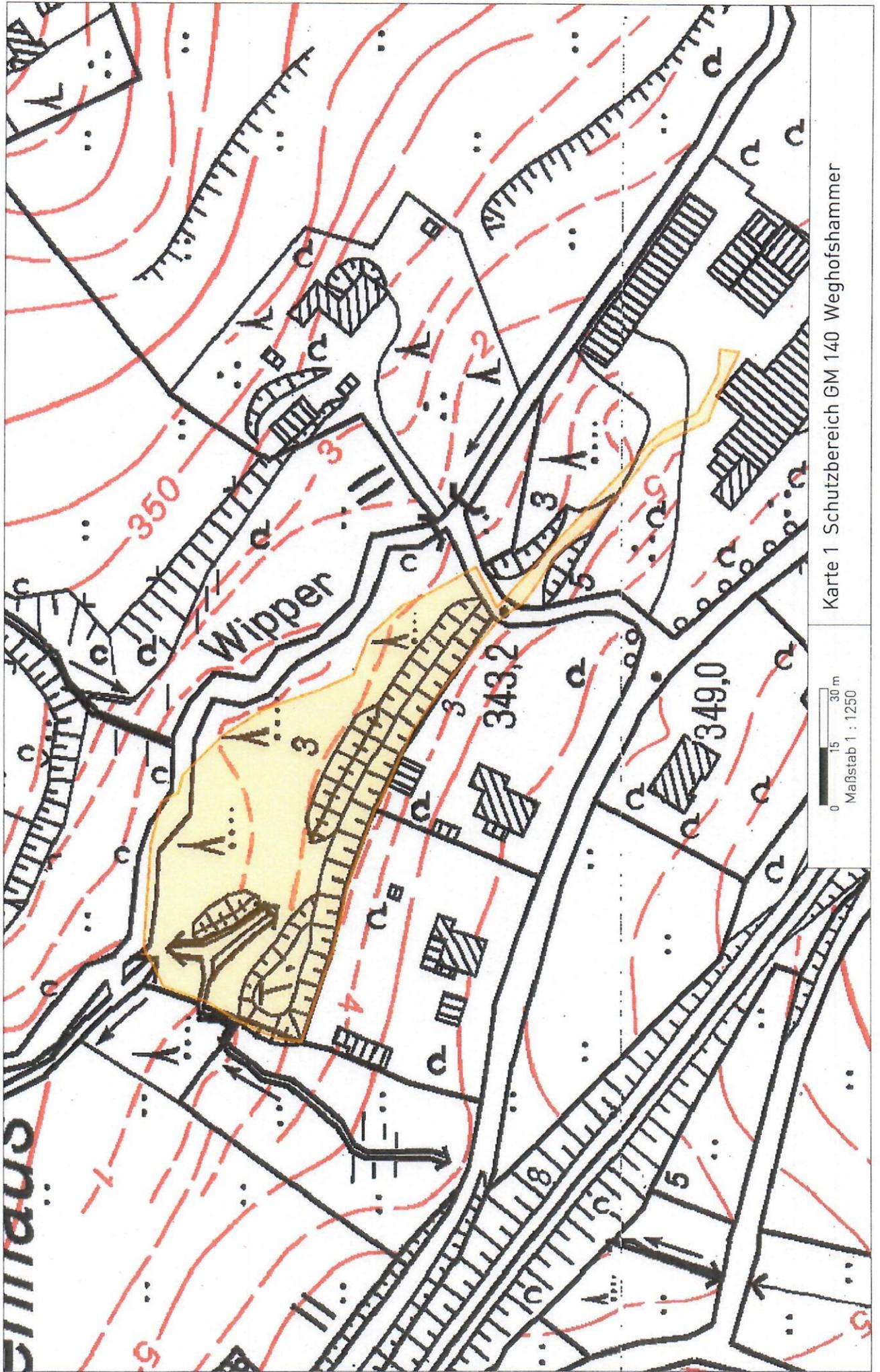
Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst den ehemaligen Mühlenstandort, den ehemaligen Hammerteich und den Obergraben.

Literatur:

F. A. A. Eversmann; Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Beilagen, (1804). Nachdruck der Ausgabe Dortmund 1804, Verlag Die Wielandschmiede, Kreuztal 1983, Bd.2, S. 85.

H. Nicke, Bergische Mühlen, Wiehl 1998, S. 158., Nr. 64.

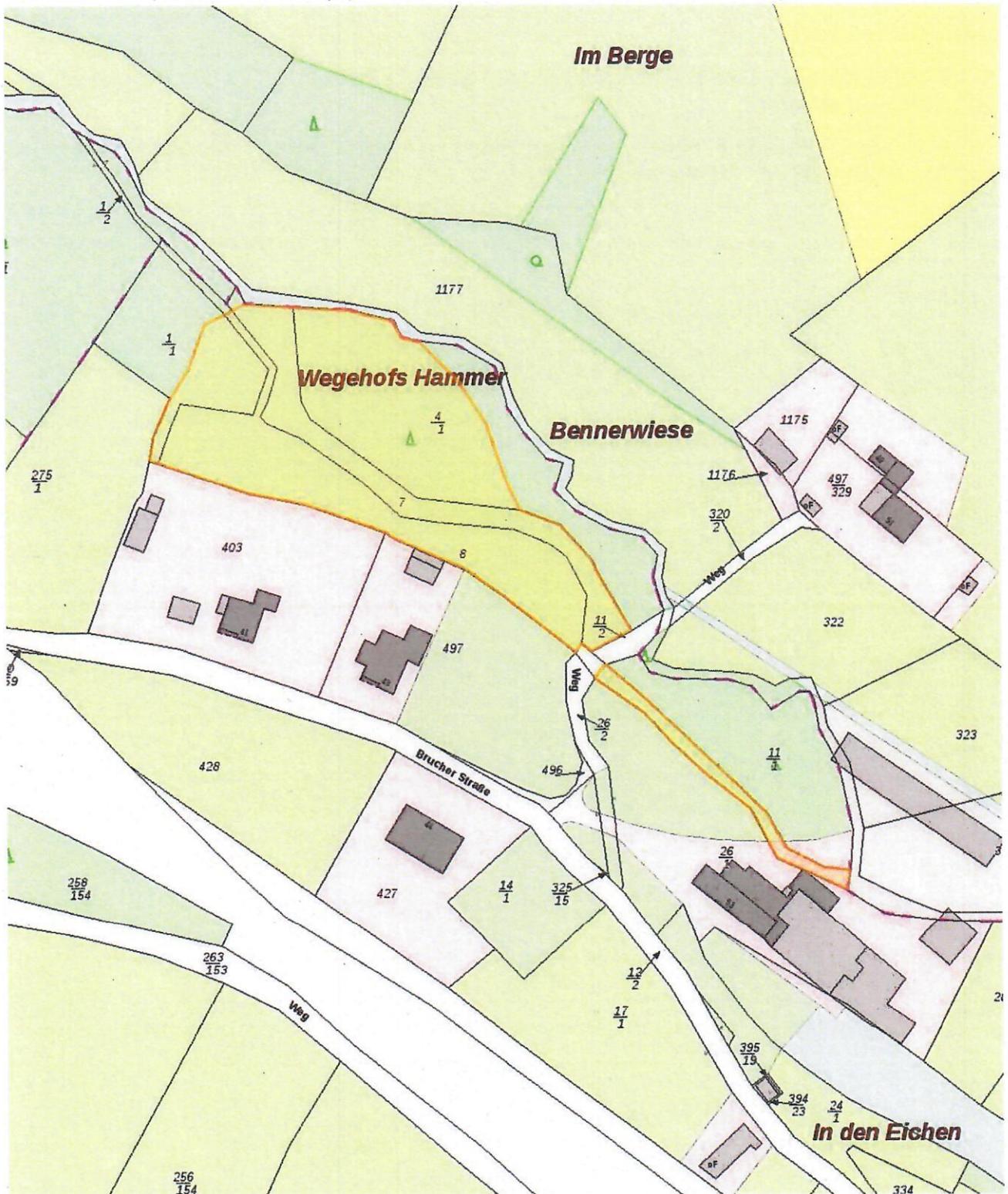


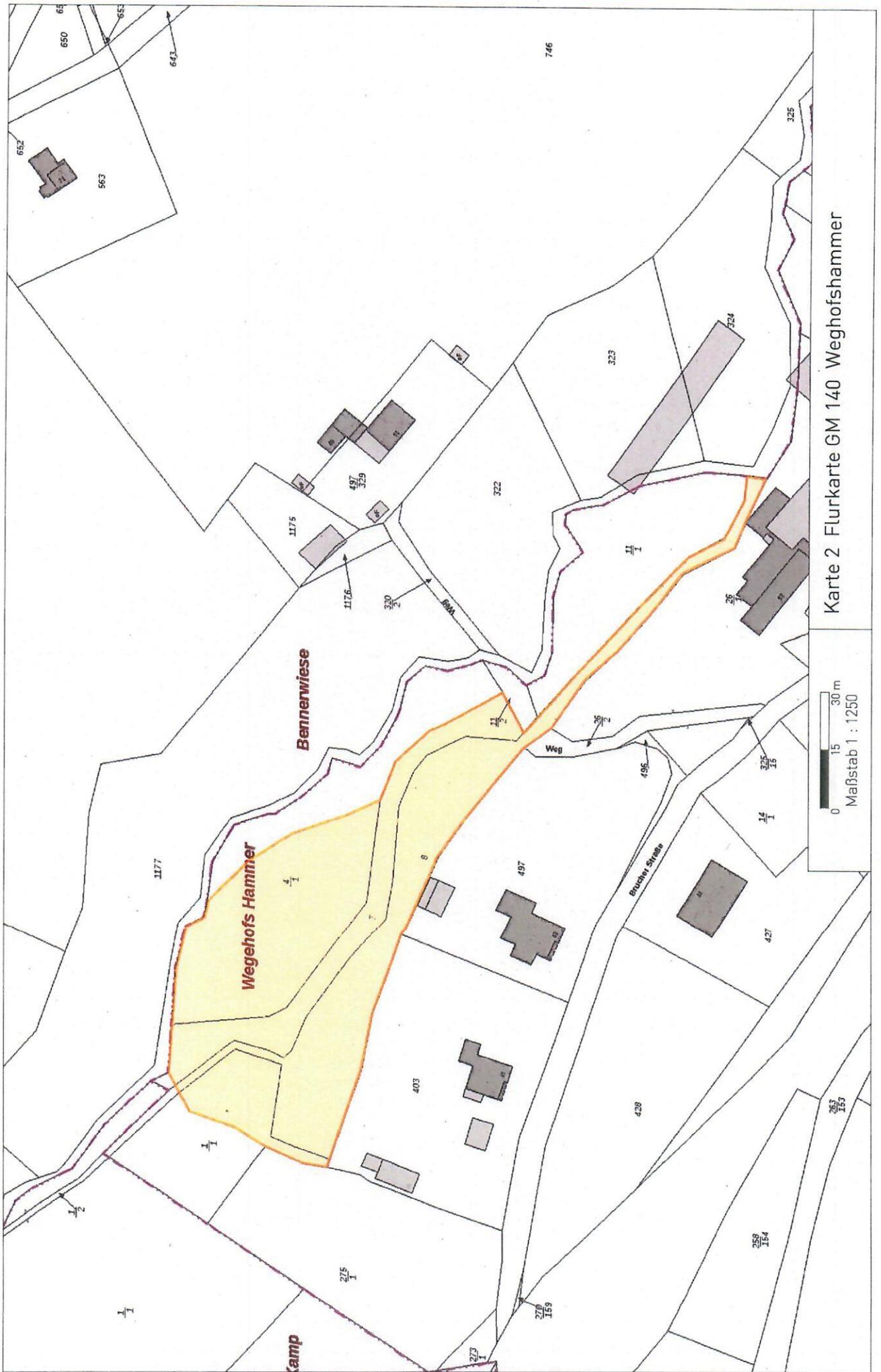
Karte 1 Schutzbereich GM 140 Weghofshammer

0 15 30 m
Maßstab 1 : 1250

Karte 2

Flurkarte mit Schutzbereich





Karte 2 Flurkarte GM 140 Weghofshammer